



Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung der Sky Deutschland AG am 23. April 2010

- letzte Aktualisierung: 9. April 2010 -

Nachfolgend finden Sie alle Gegenanträge und Wahlvorschläge, die rechtzeitig eingegangen und zugänglich zu machen sind.

Antrag A

Herr Stefan Baetke, Grevesmühlen, schlägt zu Tagesordnungspunkt 8 vor,

Herrn Stefan Baetke, Arbeitsvermittler bei der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH, wohnhaft in Grevesmühlen, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Stefan Baetke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH.

Antrag B

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, im eigenen Namen

Zu Tagesordnungspunkt 2:

„Den Mitgliedern des Vorstands ist die Entlastung zu verweigern.“

Begründung:

„Am 05.03.2005 haben die Streubesitzaktionäre 1,2 Mrd. Euro aufgebracht um Aktien zu 28 Euro je Stück zu zeichnen. Das Geld wurde verbrannt und man stand bereits Anfang 2009 vor der Insolvenz. Nur eine dubiose außerordentliche Hauptversammlung mit geplanter Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft zunächst vor der Pleite bewahrt.

Aufgrund der desolaten Informationspolitik des Vorstands auf dieser außerordentlichen Hauptversammlung Anfang 2009 ist es zu zahlreichen Widersprüchen und auch gerichtsanhängigen Klagen gekommen. Zur Rücknahme von Widersprüchen wurden erbosten Aktionären Geldbeträge angeboten. Die Kosten für die gerichtsanhängigen Klagen mit einem Vergleichsmehrwert von stolzen 10.000.000 Euro werden noch Gegenstand der Erörterung in der Hauptversammlung sein. Bei einer ordentlichen Informationspolitik des Vorstands hätten diese Kosten komplett vermieden werden können.

Dem Vorstand ist daher die Entlastung zu verweigern. Zudem ist im Rahmen einer Sonderprüfung zu ermitteln, ob der Vorstand überhaupt seiner Sorgfaltspflicht gerecht geworden ist.“

Antrag C

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, im eigenen Namen

Zu Tagesordnungspunkt 7:

„Die Erweiterung des Aufsichtsrats von 6 auf 9 Mitglieder ist abzulehnen.“

Begründung:

„Der Aufsichtsrat ist mit 6 Mitgliedern ausreichend besetzt. Bei der Arbeit des Aufsichtsrats kommt es nicht auf Quantität, sondern vielmehr auf Qualität an. Zudem würde die Aufsichtsratsvergütung dadurch unnötig um 50% ansteigen. Die vorgeschlagene Erhöhung ist korpfunnötig und ist vermutlich nur auf Druck einzelner größerer Aktionäre zustande gekommen. Die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ist daher abzulehnen.“

Antrag D

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, im eigenen Namen

Zu Tagesordnungspunkt 8:

„Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat sind abzulehnen. Ggf. sind aus dem Kreis der auf der Hauptversammlung erschienenen Aktionäre Personen in den Aufsichtsrat zu wählen. Zudem ist der Streubesitz bis heute nicht im Aufsichtsrat vertreten.“

Begründung:

„Allen vorgeschlagenen Kandidaten fehlt eine erkennbare Expertise, weshalb gerade deren Tätigkeit für die Gesellschaft einen echten Mehrwert bringen sollte.“

Zu a) Herr Arnold ist in der „Rechtsanwaltsfabrik“ tätig, die die Gesellschaft seit Jahren bereits rechtlich berät. Ob diese Beratung auch immer im Interesse der Streubesitzaktionäre ausgefallen ist, sei einmal dahingestellt. Auf jeden Fall drohen hier Interessenskonflikte. Wann wäre Herr Arnold mit dem Wissen als Rechtsanwalt nur als bezahlter Aufsichtsrat ohne zusätzliche Vergütung tätig, wann als nach Stunden bezahlter Rechtsberater? Wie würde sich Herr Arnold im Aufsichtsrat verhalten, wenn irgendwann Unzufriedenheit mit den Rechtsberatern der Gesellschaft bestehen würde?

Zu b) Herr Carey ist vermutlich schon allein aus mangelnden deutschen Sprachkenntnissen für eine Tätigkeit in einem deutschen Aufsichtsrat ungeeignet. Das hat auch schon der Vorstand auf der außerordentlichen Hauptversammlung 2009 bewiesen, indem er (unzulässigerweise) die Vorstandsrede ausschließlich auf englisch hielt. Zudem sind die Fernsehgewohnheiten amerikanischer Kunden mit denen in Europa und speziell in Deutschland in keinsten Weise vergleichbar. Eine Tätigkeit von Herrn Carey bringt außer zusätzlichen Reisespesen keinen Mehrwert

Zu c) Frau Wehr-Seiter ist gänzlich ungeeignet in einem Aufsichtsrat tätig zu werden. Schon die Berufsbezeichnung in der Tagesordnung als „selbständige Unternehmens- und Beteiligungsberaterin als Einzelunternehmerin“ trügt nicht über die Tatsache hinweg, dass Frau Wehr-Seiter jahrelang an führender Stelle der als landläufig als „Heuschrecke“ bezeichneten Investmentgesellschaft PERMIRA zum Nachteil von Streubesitzaktionären tätig war. erinnert sei hier nur an vollkommen überhöhte Ausgabekurse wie bei der PREMIERE AG oder Ausplünderung von Vermögenswerten wie bei der Hugo Boss AG, wo auch Frau Wehr-Seiter nicht unbeteiligt war.“

Antrag E

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, im eigenen Namen

Zu Tagesordnungspunkt 9:

„Die vorgeschlagene Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung ist abzulehnen.“

Begründung:

„Der Vorschlag allein die Grundvergütung auf 60.000 Euro anzuheben ist angesichts der Entwicklung seit dem Börsengang eine dreiste Unverschämtheit. Zudem ist der Aufsichtsrat schon bisher nicht seinen Pflichten nachgekommen, indem er es bisher unterlassen hat frühere Vorstände in Haftung zu nehmen. Was Siemens gelingt, muss auch Premiere / Sky möglich sein! Wann wird seitens des Aufsichtsrats endlich Geld von Herrn Kofler und Kollegen zurückverlangt? erinnert sei hier nur an Falschveröffentlichungen bzgl. Abonnenntenzahlen und die permanente Schönfärberei des Südtirolers Kofler. Zudem hat der Aufsichtsrat zu lange zugeschaut, wie das Geld der Aktionäre förmlich verbrannt ist, ohne entsprechend zu handeln. Der Aufsichtsrat muss also nur nachholen, was er bisher versäumt hat. Sobald die Aktionäre ihren Einstandskurs von 28 Euro wiedersehen, kann auch dann gerne die Aufsichtsratsvergütung erhöht werden, JETZT ABER NICHT !!!!“

Antrag F

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, im eigenen Namen

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- „Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Punkte
- Schaffung eines genehmigten Kapitals von 147 Millionen Euro
 - Schaffung eines bedingten Kapitals zur Bedienung von Wandel- bzw. Optionsanleihen die bis zu 500 Millionen € erreichen können, sowie
 - Ermächtigung zu Erwerb eigener Aktien

sind abzulehnen.“

Begründung:

„Die oben genannten Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat sind schon deshalb abzulehnen, weil schon bisher nicht sorgfältig mit dem Geld der Aktionäre umgegangen worden ist. Die Geldvernichtung lässt sich problemlos am Aktienkurs ablesen.

Weshalb sollte man dem Vorstand solche Ermächtigungen einräumen, wenn er schon bisher nicht mit dem Geld der Aktionäre richtig umgehen konnte? Zudem scheint man schon größenwahnsinnig zu werden, wenn man ggf. Anleihen im Volumen von bis zu 500 Millionen Euro auflegen will. Das dazu zu schaffende bedingte Kapital führt dann nur zur Verwässerung aller Aktionäre.

Der Vorstand soll den Aktionären erst einmal beweisen, dass er mit dem treuhänderisch von den Streubesitzaktionären zur Verfügung gestellten Geld sinnvoll umgehen kann. Erst wenn das Geld der Streubesitzaktionäre nicht mehr ehrenamtlich für die Gesellschaft arbeitet, sprich der Aktienkurs wieder den Emissionspreis von 28 Euro überschreitet, kann man über die Einräumung neuer Kapitalia oder die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelanleihen nachdenken.

Alternativ kann dem Vorstand gerne eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien eingeräumt werden, allerdings dergestalt, den emissionsgeschädigten Aktionären deren Aktien zu 28 € je Stück zu erwerben.

Bisher hat der Vorstand das Geld nur sinnlos verpulvert, zuletzt durch die vollkommen überflüssige und zudem wirkungslose Kosmetik den bereits verbrannten Namen PREMIERE durch die noch dämlicheren Anglizismus SKY zu ersetzen. Für die Aktionäre seit Börsengang war bisher nur die Finanz (HÖLLE) zu sehen.“

Antrag G

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, im eigenen Namen

Zu Tagesordnungspunkt 11:

- „Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Punkte
- Schaffung eines genehmigten Kapitals von 147 Millionen Euro
 - Schaffung eines bedingten Kapitals zur Bedienung von Wandel- bzw. Optionsanleihen die bis zu 500 Millionen € erreichen können, sowie
 - Ermächtigung zu Erwerb eigener Aktien
- sind abzulehnen.“

Begründung:

„Die oben genannten Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat sind schon deshalb abzulehnen, weil schon bisher nicht sorgfältig mit dem Geld der Aktionäre

umgegangen worden ist. Die Geldvernichtung lässt sich problemlos am Aktienkurs ablesen.

Weshalb sollte man dem Vorstand solche Ermächtigungen einräumen, wenn er schon bisher nicht mit dem Geld der Aktionäre richtig umgehen konnte? Zudem scheint man schon größenwahnsinnig zu werden, wenn man ggf. Anleihen im Volumen von bis zu 500 Millionen Euro auflegen will. Das dazu zu schaffende bedingte Kapital führt dann nur zur Verwässerung aller Aktionäre.

Der Vorstand soll den Aktionären erst einmal beweisen, dass er mit dem treuhänderisch von den Streubesitzaktionären zur Verfügung gestellten Geld sinnvoll umgehen kann. Erst wenn das Geld der Streubesitzaktionäre nicht mehr ehrenamtlich für die Gesellschaft arbeitet, sprich der Aktienkurs wieder den Emissionspreis von 28 Euro überschreitet, kann man über die Einräumung neuer Kapitalia oder die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelanleihen nachdenken.

Alternativ kann dem Vorstand gerne eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien eingeräumt werden, allerdings dergestalt, den emissionsgeschädigten Aktionären deren Aktien zu 28 € je Stück zu erwerben.

Bisher hat der Vorstand das Geld nur sinnlos verpulvert, zuletzt durch die vollkommen überflüssige und zudem wirkungslose Kosmetik den bereits verbrannten Namen PREMIERE durch die noch dämlicheren Anglizismus SKY zu ersetzen. Für die Aktionäre seit Börsengang war bisher nur die Finanz (HÖLLE) zu sehen.“

Antrag H

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, im eigenen Namen

Zu Tagesordnungspunkt 12:

- „Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Punkte
- Schaffung eines genehmigten Kapitals von 147 Millionen Euro
 - Schaffung eines bedingten Kapitals zur Bedienung von Wandel- bzw. Optionsanleihen die bis zu 500 Millionen € erreichen können, sowie
 - Ermächtigung zu Erwerb eigener Aktien
- sind abzulehnen.“

Begründung:

„Die oben genannten Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat sind schon deshalb abzulehnen, weil schon bisher nicht sorgfältig mit dem Geld der Aktionäre umgegangen worden ist. Die Geldvernichtung lässt sich problemlos am Aktienkurs ablesen.

Weshalb sollte man dem Vorstand solche Ermächtigungen einräumen, wenn er schon bisher nicht mit dem Geld der Aktionäre richtig umgehen konnte? Zudem scheint man schon größenwahnsinnig zu werden, wenn man ggf. Anleihen im

Volumen von bis zu 500 Millionen Euro auflegen will. Das dazu zu schaffende bedingte Kapital führt dann nur zur Verwässerung aller Aktionäre.

Der Vorstand soll den Aktionären erst einmal beweisen, dass er mit dem treuhänderisch von den Streubesitzaktionären zur Verfügung gestellten Geld sinnvoll umgehen kann. Erst wenn das Geld der Streubesitzaktionäre nicht mehr ehrenamtlich für die Gesellschaft arbeitet, sprich der Aktienkurs wieder den Emissionspreis von 28 Euro überschreitet, kann man über die Einräumung neuer Kapitalia oder die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelanleihen nachdenken.

Alternativ kann dem Vorstand gerne eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien eingeräumt werden, allerdings dergestalt, den emissionsgeschädigten Aktionären deren Aktien zu 28 € je Stück zu erwerben.

Bisher hat der Vorstand das Geld nur sinnlos verpulvert, zuletzt durch die vollkommen überflüssige und zudem wirkungslose Kosmetik den bereits verbrannten Namen PREMIERE durch die noch dämlicheren Anglizismus SKY zu ersetzen. Für die Aktionäre seit Börsengang war bisher nur die Finanz (HÖLLE) zu sehen.“